

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13326 –**

Zu Berichten über die Unterstützung des Auswärtigen Amts in Fragen der Digitalisierung der Beantragung und Vergabe von Visa durch die Init AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den tragenden Querschnittsvorhaben der aktuellen Bundesregierung zählt die Digitalisierung. Diese betrifft auch das Auswärtige Amt. Bereits im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird das Ziel formuliert: „Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren“ (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 110). In der im September 2022 vorgestellten Digitalstrategie der Bundesregierung wird dieses Ziel präzisiert: „Wir entwickeln das Auslandsportal zur Digitalisierung der Prozesse im Rechts- und Konsularbereich für krisenresiliente und kundenfreundliche Verwaltungsdienstleistungen bei der Beantragung und Ausstellung von Visa und Pässen. So fördern wir ein modernes Deutschlandbild im Ausland und erhöhen unsere Attraktivität für hochqualifizierte Fachkräfte“ (Bundestagsdrucksache 20/3329, S. 27).

Das Auswärtige Amt (AA) hat im Dezember 2022 über ein sogenanntes Auslandsportal eine Pilotphase digitaler Visum- und Passbeantragung angekündigt (www.auswaertiges-amt.de/de/service/auslandsportal/2538094). Weiter wirbt das Auswärtige Amt mit der Möglichkeit, Visa für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland „unkompliziert und sicher online zu beantragen“ (digital.diplo.de/visa). Diese Leistungen sind laut AA während der laufenden Pilotphase auf bestimmte Visumarten an ausgewählten Auslandsvertretungen begrenzt, weitere Visumarten und Auslandsvertretungen sollen folgen (ebd.).

Laut Medienberichten ist es beim Ausbau dieses Auslandsportals und der Digitalisierung der Visumbeantragung und Visumvergabe zu personellen Auffälligkeiten gekommen. So berichtet das Portal „Business Insider“, dass eine langjährige Mitarbeiterin des AA Ende 2023 zur Berliner Beratungsfirma Init AG gewechselt sei, die kurz darauf Aufträge aus dem AA in Höhe von rund 6 Mio. Euro zugesprochen bekommen habe (www.businessinsider.de/politik/auswaertiges-amt-diese-heikle-personalie-bei-baerbocks-prestigeprojekt). Die fragliche Mitarbeiterin war dem Bericht zufolge sowohl im AA als auch später bei der Init AG mit dem Projekt des Auslandsportals befasst. Weitere Recherche des Portals „Business Insider“ legen einen weiteren möglichen Interessenkonflikt nahe: Eine weitere mit dem Auslandsportal befasste Mitarbeiterin des AA habe bis Mitte der 2010er-Jahre bei der Init AG gearbeitet, ihr Ehemann

sei bei der Init AG in leitender Funktion mit IT-Themen befasst (ebd.). Das Auswärtige Amt vermag nach Darstellung des „Business Insider“ in der geschilderten Personalie keinen Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften erkennen (ebd.).

1. Kann die Bundesregierung den in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Bericht des „Business Insider“ inhaltlich bestätigen, und wenn ja, kann die Bundesregierung in den geschilderten Personalien einen Interessenkonflikt zwischen dem Auftrag gebenden Auswärtigen Amt und der Auftrag nehmenden Init AG erkennen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen)?

Die Bundesregierung weist die Behauptungen in zum Beispiel dem Business Insider zurück. Zutreffend ist lediglich, dass eine ehemalige Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes den Auswärtigen Dienst verlassen hat und inzwischen bei der Init AG beschäftigt ist, sowie dass eine weitere Mitarbeiterin der Auslands-IT mit einem Mitarbeiter der Init AG in einem persönlichen Verhältnis steht. In beiden Fällen wurden Interessenkonflikte geprüft und ausgeschlossen – keine der beiden Personen war und ist in einer entscheidungsrelevanten Position noch mit der Auftragsvergabe an die Init AG befasst.

2. Wenn Frage 1 bejaht wurde, hat das Auswärtige Amt die im zitierten Artikel geschilderten Personalien zum Anlass einer internen Prüfung genommen, und wenn ja, was war deren Ergebnis, und wenn nein, warum nicht (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen)?

Die ehemalige Mitarbeiterin hat vor Aufnahme der Beschäftigung bei der Init AG ihre geplante neue Erwerbstätigkeit ordnungsgemäß gemäß § 105 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) angezeigt. Die Prüfung gemäß § 105 Absatz 6 BBG ergab, dass eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nicht zu besorgen war. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viel Geld hat das Vorhaben der Digitalisierung der Beantragung eines Visums zur Einreise nach beziehungsweise zum Aufenthalt in Deutschland bisher gekostet (bitte nach Jahren, Personalstellen, Hardware, Software, externe Unterstützungsleistungen aufschlüsseln)?

Mit den folgenden in den jeweiligen Haushaltsjahren für den Bereich Visadigitalisierung erhaltenen (Plan-)Stellen wurden in den letzten Jahren Dienstposten neu eingerichtet.

Haushaltsjahr	Im Bereich Visadigitalisierung verortete (Plan-)Stellen
2020	E13, E14, A15
2022	E11, A11, 2× A13g, A13h
2023	A13g

Des Weiteren ist Visadigitalisierung eine Querschnittsaufgabe im Auswärtigen Amt, die sowohl in der Zentrale als auch an Auslandsvertretungen weltweit wahrgenommen wird.

Für die Einführung und Weiterentwicklung des Auslandsportals zur Umsetzung der beschleunigten Visadigitalisierung (FEG 2.0) sind zum Stand dieser Antwort Mittel in Höhe von ca. 13,6 Mio. Euro abgeflossen. Die Details zum Mittelabfluss, wie der Jahresbezug, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

HH-Jahr	Auslandportal – abgeflossene Mittel, Softwareentwicklung
2021	117 191,20 Euro
2022	3 347 577,67 Euro
2023	7 645 928,94 Euro
2024	2 514 764,97 Euro
Gesamt	13 625 462,78 Euro

4. Hat es zur externen Unterstützung des Auslandsportals (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) eine öffentliche Ausschreibung, die sich an mögliche Interessenten richtete, gegeben, und wenn ja, wie viele Unternehmen haben sich an diesem Wettbewerb beteiligt, und wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Entwicklung des Auslandsportals erfolgten Abrufe aus verschiedenen bereits bestehenden einschlägigen Rahmenverträgen der Bundesregierung, die jeweils unter Einhaltung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften geschlossen wurden.

5. Gibt es über den im zitierten Artikel geschilderten Sachverhalt des Auslandsportals hinaus Digitalisierungsprojekte im Auswärtigen Amt, zu denen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen herangezogen wurden beziehungsweise werden (bitte unter Nennung der gegebenenfalls beauftragten Unternehmen ausführen)?

Bei der Durchführung der nachstehend aufgeführten Digitalisierungsprojekte arbeitet das Auswärtige Amt mit externen Dienstleistern zusammen bzw. hat mit ihnen zusammengearbeitet (sofern die Projekte bereits abgeschlossen sind):

- Anfragemanagement: SAP
- Auslandsschulwesen DAISY: msg, Adesso
- DiploNet: Conet
- eAkte Bund: Fabersoft
- Elektronisches Projektmittelmanagement ePMS: SAP, Bundesdruckerei
- Endbeglaubigungen und Apostillen: SAP
- E-Rechnung: SopraSteria
- Evaluierung DELOS-Cloud: PWC
- Finanzen im Netz: SAP
- IT-Logistik DICES: SopraSteria, Cassini
- ITSM: SVA, SopraSteria
- Krisenvorsorgeliste: Bundesdruckerei
- Liegenschaftsmanagement: Conet, SAP
- PLAIN: Bundesdruckerei
- PMO: Cassini
- Portfolio.atlas: Bundesdruckerei
- RK-Geschäft: Bundesdruckerei, ISB
- RK-Pass: Bundesdruckerei, ISB
- RK-Visa: Bundesdruckerei, ISB, Init

- Übergreifende RK-Komponenten: Bundesdruckerei
 - Votam: SAP
6. Wenn Frage 1 bejaht wird, aufgrund welcher Kriterien hat sich das Auswärtige Amt für die Init AG zur Unterstützung der geplanten Visadigitalisierung entschieden, und kann seitens des Auswärtigen Amts ausgeschlossen werden, dass bei dieser Entscheidung auch persönliche Gründe einzelner Mitarbeiter im Spiel waren?

Das Auswärtige Amt arbeitet seit 2020 mit der Init AG bei einzelnen Projekten im Kontext der Digitalisierung des Rechts- und Konsularwesens zusammen. Die besonders gute Qualität der im Rahmen des Projekts zur Verfügung gestellten Dienstleistung, das dort aufgebaute Verständnis für technische, praktische, rechtliche und organisatorische Herausforderungen des Visumverfahrens und eine entsprechend positive Bewertung des Preis-Leistungs-Verhältnisses sind wesentliche Aspekte bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Entscheidung für die Zusammenarbeit. Persönliche Gründe einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausgeschlossen; auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung angeben, warum die Init AG auf ihrer Webseite www.init.de/ das Auswärtige Amt nicht als Kunden aufführt, wohl aber die Bundesministerien des Innern und für Heimat, für Wirtschaft und Klimaschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Hintergründe der Gestaltung der genannten Website.

8. Wenn Frage 1 bejaht wird, worin genau besteht der bisherige Beitrag der Init AG zum Vorhaben der Visadigitalisierung über das Auslandsportal, und sind die beauftragten Unterstützungsleistungen der Init AG nach Auffassung des Auswärtigen Amts für den angestrebten Erfolg des Auslandsportals von herausragender Bedeutung (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen)?

Die Init AG unterstützt das Auswärtige Amt (AA) bei der Umsetzung der Visadigitalisierung und übernimmt insbesondere Aufgaben, bei denen großer logistischer Aufwand anfällt, der nicht zweckmäßigerweise von AA-Bestandspersonal übernommen werden kann und auch nicht die im Auswärtigen Dienst besonders vorhandene Expertise erfordert, wie etwa bei Vorbereitungsarbeiten zur Gestaltung des Antragsprozesses oder die Schulungsunterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vorbereitung der Rollouts des Auslandsportals.

9. Wie viele Visa für die Einreise nach beziehungsweise den Aufenthalt in Deutschland werden jährlich gestellt, und wie viele dieser Visumanträge werden auf digitalem Wege gestellt (bitte für die Jahre 2020 ff. beziffern)?

Antragszahlen werden statistisch nicht erfasst. Die Zahl der jährlich seit 2020 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bearbeiteten Visumanträge kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kalenderjahr	nationale Visa	Schengen-Visa	Gesamt
2020	231 020	423 524	654 544
2021	349 689	347 533	697 222
2022	444 154	1 046 319	1 490 473
2023	452 102	1 462 320	1 914 422
2024	391 842	1 247 867	1 639 709

2023 wurden 866 Visumanträge online gestellt; 2024 wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 2 117 Anträge online gestellt (Stand: 16. Oktober 2024).

10. Gibt es im Zuge der schrittweise erfolgenden Digitalisierung der Visaanträge eine Veränderung der Zahl der beantragten Visa zur Einreise nach und zum Aufenthalt in Deutschland (bitte für die Jahre 2020 ff. beziffern)?

Die Online-Beantragung von nationalen Visa über das Auslandsportal ist seit Juni 2022 möglich, zunächst für einige Antragsarten an drei Auslandsvertretungen. Die Nutzung des Auslandsportals wird schrittweise ausgeweitet, gegenwärtig sind 88 Auslandsvertretungen mit verschiedenen Antragsarten an das Auslandsportal angebunden. Über einen möglichen Einfluss der Digitalisierung der Visumbearbeitung auf das Gesamtaufkommen an Visumanträgen liegen keine Erkenntnisse vor.

11. Aus welchen Ländern sind digitale Anträge für ein Visum zur Einreise nach beziehungsweise zum Aufenthalt in Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen Online-Visumanträge an den folgenden 88 Auslandsvertretungen zur Verfügung:

Abidjan, Accra, Addis Abeba, Algier, Amman, Amsterdam, Asuncion, Atlanta, Bagdad, Belgrad, Bern, Bischkek, Bogotá, Boston, Buenos Aires, Bukarest, Chengdu, Chicago, Chisinau, Dakar, Daressalam, Dhaka, Dubai, Duschanbe, Erbil, Eriwan, Harare, Havanna, Hongkong, Houston, Islamabad, Jaunde, Kalkutta, Kampala, Kanton, Kapstadt, Karachi, Kigali, Kopenhagen, Kuala Lumpur, Lagos, Lima, Lissabon, Lomé, Los Angeles, Madrid, Manila, Mexiko Stadt, Miami, Minsk, Nairobi, New York, Osaka, Oslo, Paris, Peking, Podgorica, Porto Alegre, Pretoria, Pristina, Quito, Recife, Riga, Rio de Janeiro, Rom, San Francisco, Santiago de Chile, São Paulo, Sarajewo, Seoul, Shanghai, Shenyang, Skopje, Sofia, Stockholm, Sydney, Taipe, Tallinn, Teheran, Tiflis, Tirana, Tokyo, Toronto, Vilnius, Warschau, Washington, Wien, Windhuk.

12. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass aus potenziell allen Ländern der Erde digitale Anträge für ein Visum zur Einreise nach beziehungsweise zum Aufenthalt in Deutschland gestellt werden können, und wenn ja, in welchem Jahr wird dies nach Einschätzung der Bundesregierung möglich sein?

Es ist geplant, dass die Möglichkeit zur Online-Bearbeitung nationaler Visa über das Auslandsportal in den wesentlichen weltweit relevanten Antragskategorien zum 1. Januar 2025 grundsätzlich an allen Visastellen zur Verfügung steht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.